

## Fazit

# «Kindesschutz in Familienzentren – Richtiges Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung»

## Grundsätzlich sollten...

- alle Familienzentren eine Kindesschutz-Policy in ihren Statuten aufgenommen haben.
- Alle Familienzentren eine Person haben, die sich mit dem Thema und möglichen Beratungs- und Kindesschutzinstitutionen der Region auskennt.

## Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung...

- Immer zuerst Kontakt mit einer Kindesschutzstelle aufnehmen und sich beraten lassen
- Ruhig und besonnen handeln.
- Beobachtungen schriftlich festhalten.
- Im Team austauschen und von einer Fachstelle / Behörde beraten lassen.
- Weitere Schritte, Verantwortlichkeiten, Rollen und Aufgaben gemeinsam klären